



Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
Zentralverband

CHECKLISTEN FÜR DEN FERNABSATZ VON FAHRZEUGEN

(inklusive Beispiele für die Erstellung von Widerrufsbelehrungen nach dem gesetzlichen Muster)

Gültig ab 28. Mai 2022

(Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage werden in der Farbe rot hervorgehoben)

VORBEMERKUNG

Die Anforderungen an den Verkauf von Fahrzeugen nach dem Fernabsatzrecht sind äußerst komplex. Sie gelten ausschließlich für den Abschluss von Fernabsatzverträgen, die nur zwischen einem Unternehmer/Kfz-Händler und einem Verbraucher abgeschlossen werden können. Sie gelten nicht zu Gunsten von Unternehmer-Käufern (B2B-Geschäfte).

Voraussetzung ist, dass sowohl für die Vertragsverhandlungen als auch für den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden (z.B. Internet, E-Mails, Telefonate etc.). Dabei muss der Händler außerdem ein für den Fernabsatz organisiertes Vertriebssystem nutzen. Das ist bereits dann der Fall, wenn der Händler planmäßig mit einem Online-Angebot wirbt und seinen Betrieb so organisiert, dass Verträge unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden können.

Wer die komplexen Anforderungen, die bei Fernabsatzgeschäften zu beachten sind, nicht in Eigenregie umsetzen kann oder möchte, kann sich das Angebot diverser Shopsysteme zu Nutze machen. Diese reichen von allgemeinen Onlineshop-Baukästen bis hin zu speziell für den Automobilhandel konzipierten Shop- und Website-Gesamtkonzepten. Dabei kann der Händler auch entscheiden, ob er sich seinen Online-Fahrzeugshop einmal programmieren lässt und dann in Eigenregie betreibt oder ob er einen Onlineservice externer Dienstleister in Anspruch nimmt, bei dem der Dienstleister den Shop oder die Händlerwebsite inklusive Shopfunktionen in der Cloud für den Händler betreibt („Software as a Service“).

Wem dies – aus welchen Gründen auch immer – zu weit geht oder weil Fahrzeuge nicht über einen Onlineshop, sondern z.B. per E-Mail- und/oder Telefonverkehr verkauft werden sollen, kann für den Vertrieb von Fahrzeugen im Wege des Fernabsatzes an Verbraucher auf die nachfolgenden Checklisten zurückgreifen. Sie sollen den in Eigenregie tätigen Kfz-Händler unterstützen und helfen, Fehler zu vermeiden.

Die in den Checklisten und Beispielen für Widerrufsbelehrungen nach dem gesetzlichen Muster enthaltenen Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben wird aber ausdrücklich nicht übernommen.

Beizufügen sind außerdem die **AGB des Händlers** (z.B. die vom ZDK unverbindlich empfohlenen **Neuwagenverkaufsbedingungen** oder **Gebrauchtwagenverkaufsbedingungen**).

Für den **Abschluss von Finanzdienstleistungen** – wie Finanzierungs- und Leasingverträge – im Wege des Fernabsatzes haben die diversen Finanzdienstleister unterschiedliche Lösungen entwickelt. Möchte der Händler dem Kunden Finanzdienstleistungen anbieten, muss er sich an den betreffenden Finanzdienstleister wenden.

Bei **Verkäufen an Verbraucher über die deutsche Grenze hinweg**, hat der Händler unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten zudem diverse Anforderungen zu erfüllen und Belege zu sammeln. Welche das sind, hängt von folgenden Umständen ab:

- Zielort: Verkauf in einen Mitgliedsstaat der EU oder in Drittstaaten
- Fahrzeugart: Neuwagen oder Gebrauchtwagen
- Transport (ggf. durch Beauftragung eines Speditionsunternehmens): Abholung durch den Verbraucher oder Transport an den Zielort durch den Händler

Das IWW-Institut hat zu diesem Thema eine (kostenpflichtige) Sonderausgabe mit diversen Checklisten herausgegeben, die unter der Abruf-Nr. 45765718 abgerufen werden kann. Außerdem kann eine Beratung durch ihren Steuerberater oder Rechtsanwalt empfehlenswert sein.

Im Übrigen muss der Händler dem Verbraucher eine **Bestätigung des Kaufvertrages**, in der der Vertragsinhalt wiedergegeben wird, innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss auf einem dauerhaften Datenträger (also z.B. per E-Mail) zur Verfügung stellen.

Die Bestätigung muss die in den Checklisten **1** und **2** aufgeführten Informationen enthalten. Betreibt der Händler einen Online-Shop oder bei sonstigen Vertragsabschlüssen im elektronischen Geschäftsverkehr muss die Bestätigung außerdem die in der Checkliste **4** unter **(i)** und **(j)** dargestellten Verbraucherinformationen enthalten.

Sofern der Händler dem Verbraucher die vorgenannten Informationen bereits vor Vertragsschluss auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt hat, müssen sie dem Verbraucher in der Bestätigung nicht erneut mitgeteilt werden.

CHECKLISTEN – ÜBERSICHT					
1	„VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN“				4
2	„WIDERRUFSRECHT DES VERBRAUCHERS“				10
3	„BEGRENZTE DARSTELLUNGSMÖGLICHKEIT“				11
4	„ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR“				12
5	„ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN BEI ONLINE-ANGEBOTEN UND FÜR WEBSITE-INHABER – ANBIETERKENNZEICHNUNG/IMPRESSUM“				17
6	„ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN BEI ONLINE-ANGEBOTEN UND FÜR WEBSITE-INHABER – KOMMERZIELLE KOMMUNIKATION“				19
7	„ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN BEI ONLINE-ANGEBOTEN UND FÜR WEBSITE-INHABER – PERSONENBEZOGENE DATEN DES NUTZERS/KUNDEN“				20
8	„PREISANGABEN UND ENTGELTE“				22
9	„VERBRAUCH UND CO ₂ -EMISSIONEN NEUER PERSONENKRAFTWAGEN“				25
10	„BEKANNTGABE VON VERBRAUCHERBEWERTUNGEN“				26
11	„ERSTELLUNG EINER WIDERRUFSBELEHRUNG NACH DEM GESETZLICHEN MUSTER“				27
	BEISPIELE FÜR MUSTER-WIDERRUFSBELEHRUNGEN BEIM VERKAUF EINES KFZ				
	Bei- spiel Nr.	Widerruf auf Händler- Website mögl.	Rücktransport durch ...	Kosten des Rücktransports trägt ...	Kosten nicht be- kannt: Schätzung erforderlich
	1	Nein	Verbraucher	Verbraucher	Ja
	2	Ja	Verbraucher	Verbraucher	Ja
	3	Nein	Händler	Händler	Nein
	4	Nein	Händler	Verbraucher	Nein
12	„ERSTELLUNG EINES WIDERRUFSFORMULARS NACH DEM GESETZLICHEN MUSTER“				38

CHECKLISTE 1: „VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN“			
(Bei Nutzung des Internets müssen die Informationen innerhalb des Webangebots abrufbar sein)			
Nr.	Informationen	Erläuterung	erledigt
(1)	die wesentlichen Eigenschaften der Waren in dem für das Kommunikationsmittel und für die Waren angemessenen Umfang	<p>→ Übersichtliche, aber dennoch detaillierte Beschreibung des Fahrzeugs, die die markanten Produkteigenschaften wiedergibt, die für dessen Identifikation erforderlich sind (z.B. Fahrzeugart, Bezeichnung, Marke, Ausführung, ggf. Farbe)</p> <p>→ Für weitere Details kann ein Link gesetzt werden, dem die genaue Beschreibung zu entnehmen ist (z.B. durch die Verwendung des Zusatzes „Details“)</p>	<input type="checkbox"/>
(2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Identität des Unternehmers, beispielsweise sein Handelsname (Name, Firma, Rechtsform), ▪ Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist, <u>und</u> ▪ ggf. Anschrift und Identität des Unternehmers in dessen Auftrag er handelt, 	<p>→ Ist hierzu die Angabe des Nachnamens erforderlich, ist auch der Vorname anzugeben, nicht nur der erste Buchstabe</p> <p>→ Postfachanschrift genügt <u>nicht!</u></p> <p>→ Die aufgeführten Informationen können auf der Internetseite des Händlers bereitgehalten werden, die über zwei optisch und sprachlich deutlich gestaltete Links, wie „Kontakt“ oder „Impressum“, erreichbar sind</p>	<input type="checkbox"/>
(3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonnummer, ▪ ggf. Telefaxnummer ▪ E-Mail-Adresse sowie ▪ ggf. andere von ihm zur Verfügung gestellte Online-Kommunikationsmittel, (z.B. Messengerdienste) sofern diese gewährleisten, dass der Verbraucher seine Korrespondenz mit dem Unternehmer, einschließlich deren Datums und deren Uhrzeit, auf einem dauerhaften Datenträger speichern kann, 		<input type="checkbox"/>

(4)	zusätzlich die Geschäftsanschrift des Unternehmers und ggf. die Anschrift des Unternehmers in dessen Auftrag er handelt, an die sich der Verbraucher mit jeder Beschwerde wenden kann, falls diese Anschrift von der Anschrift unter Nummer (2) abweicht,		<input type="checkbox"/>
(5)	den Gesamtpreis der Waren oder Dienstleistungen einschließlich aller Steuern und Abgaben	<p>→ Beim Verkauf eines Neufahrzeugs, sind die anfallenden Überführungskosten bei der Angabe des Gesamtpreises miteinzurechnen.</p> <p>→ Sollen Fahrzeuge in Länder außerhalb der EU versendet werden, ist auch über etwaige Zölle zu informieren.</p>	<input type="checkbox"/>
(6)	ggf. den Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert wurde	<p>→ Ein Hinweis in den AGB des Händlers genügt nicht.</p> <p>→ Die Informationspflicht gilt nicht für Techniken wie die dynamische Preissetzung oder die Preissetzung in Echtzeit, bei denen sich der Preis lediglich in sehr flexibler und schneller Weise in Abhängigkeit von der Marktnachfrage ändert.</p>	<input type="checkbox"/>
(7)	ggf. alle zusätzlich anfallenden Fracht-, Liefer- und Versandkosten und alle sonstigen Kosten, oder in den Fällen, in denen diese Kosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, die Tatsache, dass solche zusätzlichen Kosten anfallen können,	<p>→ Ein Hinweis lediglich auf der Startseite einer Internet-Präsentation reicht nicht aus.</p> <p>→ Beim Verkauf eines Neufahrzeugs dürfen die Überführungskosten nicht gesondert neben dem Gesamtpreis ausgewiesen werden.</p> <p>→ Verstößt der Händler gegen diese Informationspflicht hat er keinen Anspruch auf Zahlung dieser Kosten (§ 312 e BGB), auch dann nicht, wenn eine Vertragsauslegung ergibt, dass der Verbraucher diese Kosten in üblicher Höhe tragen soll.</p> <p>Vom Verbraucher bereits geleistete Zahlungen sind ihm zu erstatten.</p>	<input type="checkbox"/>
(8)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, ▪ Termin, bis zu dem der Händler die Waren liefern muss 		<input type="checkbox"/>

	<p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. das Verfahren des Unternehmers zum Umgang mit Beschwerden, 		
(9)	das Bestehen eines gesetzlichen Mängelhaftungsrechts für die Waren oder die digitalen Produkte ,	→ Der ZDK geht davon aus, dass der Hinweis auf die Mängelhaftungsrechte des Käufers in den vom ZDK unverbindlich empfohlenen Neuwagen- und Gebrauchtwagenverkaufsbedingungen ausreichend ist.	<input type="checkbox"/>
(10)	ggf. das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienst, Kundendienstleistungen und Garantien,	→ Sofern das Kaufangebot eine Hersteller-, Händler- oder sonstige Gebrauchtwagen-garantie umfasst, ist der Verbraucher gemäß § 479 Abs. 1 BGB auf seine gesetzlichen Rechte (insbesondere seine Rechte aufgrund der Sachmängelhaftung des Verkäufers) und darauf hinzuweisen, dass diese Rechte durch die Garantie nicht eingeschränkt werden. Außerdem ist der Verbraucher über deren Inhalt und alle wesentlichen Umstände zu informieren, die für die Geltendmachung der Garantie erforderlich sind, insbesondere die Dauer und räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes sowie Namen und Anschrift des Garantiegebers.	<input type="checkbox"/>
(11)	ggf. bestehende einschlägige Verhaltenskodizes (...)		<input type="checkbox"/>
(12)	ggf. die Tatsache, dass der Unternehmer vom Verbraucher die Stellung einer Kautionsleistung oder die Leistung anderer finanzieller Sicherheiten verlangen kann, sowie deren Bedingungen,		<input type="checkbox"/>
(13)	ggf. die Funktionalität der Waren mit digitalen Elementen oder der digitalen Produkte , einschließlich anwendbarer technischer Schutzmaßnahmen für solche Inhalte,		<input type="checkbox"/>
(14)	ggf., soweit wesentlich, die Kompatibilität und die Interoperabilität der Waren mit		<input type="checkbox"/>

	<p>digitalen Elementen oder der digitalen Produkte, soweit diese Informationen dem Unternehmer bekannt sind oder bekannt sein müssen</p> <p>und</p>		
<p>(15)</p>	<p>ggf. dass der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und dessen Zugangsvoraussetzungen</p>	<p>→ Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):</p> <p>In den vom ZDK unverbindlich empfohlenen Neuwagen- und Gebrauchtwagenverkaufsbedingungen befindet sich am Ende der Hinweis gem. § 36 VSBG:</p> <p><i>„Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.“</i></p> <p>Für den Fall, dass sich der Händler stattdessen zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle entschieden hat, muss er auf die für den Kfz-Bereich zuständige Verbraucherschlichtungsstelle wie folgt hinweisen:</p> <p><i>Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8 77694 Kehl am Rhein Telefon: 07851 – 795 79 40 Fax: 07851 – 795 79 41 E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de Webseite: www.verbraucher-schlichter.de</i></p> <p>Der Hinweis muss außerdem eine Erklärung des Unternehmers enthalten, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.</p> <p>Ein Händler, der eine Webseite unterhält und AGB verwendet, hat den Verbraucher hierüber in leicht zugänglicher, klar und verständlicher Weise auf seiner Webseite und in seinen AGB zu informieren.</p> <p>Bei Verwendung der Neuwagen- oder Gebrauchtwagenverkaufsbedingungen kann</p>	<p><input type="checkbox"/></p>

		<p>auf der Vorderseite des Bestellformulars z.B. folgender Hinweis aufgenommen werden:</p> <p><i>„In Abweichung der umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wir bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilzunehmen. Die für uns zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die: Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon: 07851 – 7957940, Fax: 07851 – 7957941, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de, Webseite: www.verbraucher-schlichter.de“</i></p> <p>→ Online-Streitbeilegung für Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen</p> <p>Online-Händler müssen auf ihren Websites grundsätzlich einen leicht zugänglichen anklickbaren Link auf die Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission (sog. ODR-Plattform) setzen und die Verbraucher über ihre Teilnahmebereitschaft sowie über ihre firmeneigene E-Mail-Adresse informieren.</p> <p>Musterformulierung:</p> <p>„Im Rahmen der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten steht Ihnen unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission zur Verfügung.</p> <p>Unsere E-Mailadresse lautet:@....“</p> <p>Für Online-Händler, die sich zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren nach § 36 VSBG bereit erklärt haben, gilt <u>zusätzlich</u> folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sie müssen den Verbraucher darüber informieren, dass er die ODR-Plattform für die Beilegung seiner Streitigkeit nutzen kann. ○ Falls das Angebot des Kfz-Betriebs über E-Mail erfolgt, ist in dieser E-Mail ein 	
--	--	---	--

		<p>klickbarer Link zur ODR-Plattform einzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die genannten Informationen sind auch in die AGB für Online-Kaufverträge des Kfz-Betriebs aufzunehmen. <p>→ Kfz-Schiedsstellen bei Streitigkeiten aus einem Gebrauchtwagenkaufvertrag</p>	
--	--	---	--

Datum, Unterschrift/Zeichen

CHECKLISTE 2: „WIDERRUFSRECHT DES VERBRAUCHERS“ (Kann durch Übermittlung einer zutreffend ausgefüllten Muster-Widerrufsbelehrung in Textform erfüllt werden)			
Nr.	Informationen	Erläuterungen	erledigt
(16)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 Absatz 1 BGB <u>und</u> ▪ das Muster-Widerrufsformular, 	<p>→ Hierzu können auf Wunsch die abgedruckten Beispiele für Muster-Widerrufsbelehrungen verwendet werden</p> <p>→ Abgedruckt am Ende</p>	<input type="checkbox"/>
(17)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. darüber, dass der Verbraucher im Widerrufsfall die Kosten der Rücksendung der Waren zu tragen hat <u>und</u> ▪ über die Kosten für die Rücksendung der Waren, wenn die Waren auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht auf dem normalen Postweg zurückgesendet werden können, 	<p>→ Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn der Händler einen Beförderer benennt und dessen Preis für die Rücksendung der Waren angibt.</p> <p>→ Kann der Händler dem Verbraucher die Kosten für die Rücksendung der Waren vernünftigerweise nicht im Voraus berechnen, soll er den Verbraucher darüber informieren, dass Kosten zu entrichten sind und dass diese hoch sein können, einschließlich einer vernünftigen Schätzung der Höchstkosten, die auf den Kosten der Lieferung an den Verbraucher basieren können.</p>	<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift/Zeichen

CHECKLISTE 3: „BEGRENZTE DARSTELLUNGSMÖGLICHKEIT“

(Fernkommunikationsmittel, die nur einen begrenzten Raum – z.B. beschränkte Anzahl von Zeichen auf bestimmten Displays - oder eine begrenzte Zeit für die Mitteilung der vorvertraglichen Informationen und das Widerrufsrecht bieten)

Nr.	Informationen	Erläuterungen	erledigt
1.	die wesentlichen Eigenschaften der Waren	<p>→ Übersichtliche, aber dennoch detaillierte Beschreibung des Fahrzeugs, die die markanten Produkteigenschaften wiedergibt, die für dessen Identifikation erforderlich sind (z.B. Art des Produkts, Artikelbezeichnung, Marke, Ausführung, ggf. Farbe)</p> <p>→ Für weitere Details kann ein Link gesetzt werden, dem die genaue Beschreibung zu entnehmen ist (z.B. durch die Verwendung des Zusatzes „Details“).</p>	<input type="checkbox"/>
2.	Identität des Unternehmers	<p>→ Handelsname (Name, Firma, Rechtsform)</p> <p>→ Bei Angabe des Nachnamens ist auch der Vorname anzugeben, nicht nur der erste Buchstabe</p>	<input type="checkbox"/>
3.	den Gesamtpreis <u>oder</u> in den Fällen, in denen der Preis auf Grund der Beschaffenheit der Waren vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden kann, die Art der Preisberechnung		<input type="checkbox"/>
4.	ggf. die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts		<input type="checkbox"/>
5.	Die übrigen, noch nicht erfüllten Informationspflichten hat der Unternehmer dem Verbraucher in geeigneter Weise zugänglich zu machen, indem er ihn an eine andere Informationsquelle verweist.	<p>→ Z.B. durch Angabe eines Hyper-Links zu einer Website des Händlers, auf der die einschlägigen Informationen unmittelbar abrufbar und leicht zugänglich sind</p>	<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift/Zeichen

CHECKLISTE 4: „ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR“

(Vertragsschluss unter Einsatz von elektronischen Kommunikationsmitteln, z.B. bei Online-Shops)

(a) – (h) sind i.d.R. auch gegenüber Unternehmer-Kunden zu beachten.

Wird der Kaufvertrag ausschließlich durch individuelle Kommunikation abgeschlossen
(= zielgerichteter Austausch von E-Mails, Telefonaten oder SMS, ohne Verweis auf die Internetseite
des Händlers), ist lediglich (c) zu beachten.

Bst.	Informationen	Erläuterungen	erledigt
(a)	Dem Kunden müssen angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit deren Hilfe er Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann,	<ul style="list-style-type: none"> → Z.B. durch Anzeige einer abschließenden Bestellübersicht am Ende des Bestellvorgangs, die dem Kunden durch leicht erkennbare Schaltflächen (z.B. in Form eines Korrektur-Buttons) erlaubt, vor dem Anklicken des Bestell-Buttons noch Veränderungen vorzunehmen → Wird dem Kunden nur die Möglichkeit eingeräumt, seine Angaben nach Anklicken des Bestell-Buttons noch einmal zu überprüfen, muss der Kunde vor Anklicken des Bestell-Buttons, auf diese Möglichkeit hingewiesen werden → Kann der Kunde Eingabefehler nur beseitigen, wenn er in das Angebot zurückgelangt, muss er darauf hingewiesen werden, wie er in das Angebot zurückgelangen kann 	<input type="checkbox"/>
(b)	dem Kunden ist der Zugang seiner Bestellung <u>unverzüglich</u> auf elektronischem Wege zu bestätigen, <u>und</u>	<ul style="list-style-type: none"> → Bestellungen und Empfangsbestätigungen gelten dann als zugegangen, wenn die Parteien, für die sie bestimmt sind, sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen können. <p>Diese Beweislastregelung kann bei Verträgen zwischen Unternehmern durch Individualvereinbarung ausgeschlossen werden.</p>	<input type="checkbox"/>
(c)	dem Kunden ist die Möglichkeit zu verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.	<ul style="list-style-type: none"> → Kann auch gegenüber Unternehmer-Kunden <u>nicht</u> im Wege einer Individualvereinbarung, ausgeschlossen werden. 	<input type="checkbox"/>
(d)	Der Kunde ist (in laiengerechter Sprache) zu informieren über	<ul style="list-style-type: none"> → Ausreichend hierfür ist eine „Fortschrittsanzeige“, die den aktuellen Status des Be- 	<input type="checkbox"/>

	die einzelnen technischen Schritte, die zum Vertragsabschluss führen,	stellvorgangs mit Begriffen wie „Adressdaten“, „Zahlungsinformationen“ etc. beschreibt. Wichtig ist dabei, dass für den Kunden erkennbar ist, durch welche Erklärung oder Handlung der Vertrag letztendlich zustande kommt.	
(e)	darüber, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Unternehmer gespeichert wird und ob er dem Kunden zugänglich ist,	→ Hat der Kunde nach Vertragsschluss nicht mehr die Möglichkeit die AGB abzurufen und zu speichern, muss der Kunde hierüber vorher entsprechend unterrichtet werden.	<input type="checkbox"/>
(f)	darüber, wie er mit den unter (a) zur Verfügung gestellten technischen Mitteln Eingabefehler vor Abgabe der Vertragserklärung erkennen und berichtigen kann,		<input type="checkbox"/>
(g)	über die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehenden Sprachen <u>und</u>		<input type="checkbox"/>
(h)	über sämtliche einschlägigen Verhaltenskodizes, denen sich der Unternehmer unterwirft, sowie über die Möglichkeit eines elektronischen Zugangs zu diesen Regelwerken		<input type="checkbox"/>
(i)	Auf Webseiten müssen Angaben über Lieferbeschränkungen und Zahlungsmittel spätestens bei Beginn des Bestellvorgangs klar und deutlich vorliegen	→ Überflüssige, ablenkende Zusätze sind zu vermeiden → Der Vorbehalt einer vorherigen Bonitätsprüfung ist zulässig	<input type="checkbox"/>
(j)	Klar und verständliche Mitteilung der unter (1), (5) und (7) der Checkliste 1 aufgeführten wesentlichen Vertragsinformationen in hervorgehobener Weise unmittelbar vor der Bestellabgabe	→ Sie müssen sich von allen anderen Informationen in unübersehbarer Weise abheben (z.B. durch farbliche Unterlegung) → Wegen des engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen dem Bereitstellen der Informationen und der Bestellabgabe ist sowohl das Bereitstellen zu einem früheren Zeitpunkt im Bestellvorgang als auch zu einem späteren Zeitpunkt nach der Bestellabgabe nicht ausreichend	<input type="checkbox"/>

		<p>→ Soll die Bestellung über einen Bestell-Button erfolgen, müssen die Informationen <u>oberhalb</u> des Buttons angezeigt werden.</p> <p>Werden Bestell-Button an mehreren Stellen (oberhalb und unterhalb der Pflichtinformationen) auf der Bestellseite platziert, besteht das Risiko, dass der Verbraucher den Bestellbutton betätigt, ohne von allen Pflichtinformationen Kenntnis zu erlangen.</p> <p>→ Die Pflichtinformationen müssen in einem engen räumlichen Zusammenhang zur Bestellabgabe stehen. Im Idealfall sollen sie auf einen Blick erkennbar sein.</p> <p>Trennende Gestaltungselemente dürfen nicht von diesen Informationen ablenken. Daher dürfen z.B. Checkboxen für die Kenntnisnahme und Akzeptanz der AGB des Händlers auf der Bestellübersichtsseite nicht zwischen den Pflichtinformationen und der Bestellschaltfläche bzw. dem Bestell-Button platziert werden. Gleiches gilt für die Angabe der persönlichen Daten, Zahlungsmodalitäten, Widerrufsbelehrung, Datenschutzerklärung etc..</p> <p>Wegen der Vielzahl der wesentlichen Merkmale des Fahrzeugs kann es technisch notwendig sein, dem Verbraucher eine Scroll-Funktion zur Verfügung zu stellen, damit er alle relevanten Pflichtinformationen angezeigt bekommt.</p>	
(k)	<p>Abschluss des Bestellvorgangs / Bestell-Button:</p> <p>Der Bestellvorgang ist so zu gestalten, dass der Verbraucher mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet.</p> <p>Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, muss diese gut lesbar mit nichts anderem als den Wörtern „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit einer entsprechenden eindeutigen Formulierung beschriftet sein.</p>	<p>→ Kommt der Händler dieser Pflicht gegenüber einem Verbraucher nicht ordnungsgemäß nach, kommt <u>kein</u> Kaufvertrag zu stande!</p> <p>→ Eine „Schaltfläche“ ist jedes grafische Bedienelement, durch das eine Aktion in Gang gesetzt oder dem System eine Rückmeldung gegeben werden kann. Darunter fallen neben Buttons, durch deren Anklicken eine Bestellung erfolgt, auch Hyperlinks oder Auswahlkästchen (Checkboxen).</p> <p>→ Eine Schaltfläche ist so zu beschriften, dass der Verbraucher bei Bestellabgabe eindeutig und unmissverständlich darüber informiert wird, dass seine Bestellung eine fi-</p>	<p><input type="checkbox"/></p>

		<p>nanzielle Verpflichtung auslöst.</p> <p>→ Andere Beschriftungen als „zahlungspflichtig bestellen“ müssen in der Eindeutigkeit ihrer Aussage dieser Formulierung mindestens ebenbürtig sind.</p> <p>Beschriftungen wie „Bestellung abgeben“ oder „weiter“ sind unklar und genügen dieser Anforderung nicht.</p> <p>Beschriftungen wie „kaufen“, „kostenpflichtig bestellen“ oder „zahlungspflichtigen Vertrag schließen“ lassen demgegenüber die Entgeltlichkeit der Leistung unmissverständlich erkennen.</p> <p>→ Die Schaltfläche muss gut lesbar sein und darf keine weiteren Zusätze enthalten, damit der Verbraucher nicht durch ergänzenden Text von der entscheidenden Information abgelenkt wird.</p>	
(l)	Einbeziehung der AGB und Datenschutzerklärung	<p>→ Erforderlich ist ein deutlicher Hinweis auf die AGB sowie die Datenschutzerklärung und eine Verlinkung (Hyperlink) mit deren Texten, damit der Kunde die <u>Möglichkeit</u> zur Kenntnisnahme und Speicherung in wiedergabefähiger Form erhält.</p> <p>→ Zwar muss der Kunde mit der Geltung der AGB einverstanden sein (vgl. § 305 Abs. 2 BGB), es ist aber nicht erforderlich, dass er sein Einverständnis ausdrücklich erklärt/bestätigt.</p> <p>→ Zur Streitvermeidung und/oder zu Beweis-zwecken hat sich in der Praxis die sog. „Häkchen-Lösung“ durchgesetzt. Der Kunde bestätigt durch das Setzen eines Häkchens, dass er die AGB und die Datenschutzerklärung des Händlers über eine Verlinkung mit den jeweiligen Texten zur Kenntnis genommen hat. Er bestätigt damit zugleich, dass er jedenfalls die Möglichkeit dazu hatte.</p>	<input type="checkbox"/>
(m)	Angebot eines Newsletter-Abo's (Kontaktaufnahme zu Werbezwecken)	<p>→ Grundsätzlich zulässig bei vorheriger ausdrückliche Einwilligung des Kunden/Adressaten</p> <p>→ Hat der Händler die elektronische Postadresse des Kunden im Zusammenhang mit</p>	<input type="checkbox"/>

		<p>dem Fahrzeugverkauf vom Kunden erhalten, darf er die Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren verwenden, wenn der Kunde der Verwendung nicht widersprochen hat <u>und</u> dieser bei Erhebung der Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen wird, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.</p> <p>→ Für die Erteilung des Einverständnisses des Kunden/Adressaten ist der Online-Händler im Streitfall beweispflichtig.</p> <p>Da der Kunde bei Bestellungen im Internet aber die Möglichkeit hat, eine fremde E-Mail-Adresse anzugeben, der Online-Händler den Newsletter aber nur dann versenden darf, wenn der wahre Inhaber der E-Mail-Adresse mit der Zusendung von Newslettern einverstanden ist, empfiehlt sich die Verwendung des sog. Double-Opt-In-Verfahrens: Im Rahmen des Bestellvorgangs erklärt der Käufer durch Setzen eines Häkchens in einer Newsletter-Check-Box sein Einverständnis mit der Zusendung von Newslettern und bestätigt dies anschließend nochmals, nachdem er eine Bestätigungs-E-Mail vom Online-Händler zugesandt bekommen hat (z.B. durch Anklicken eines Links).</p> <p>→ Die Verwendung des sog. Opt-Out-Verfahrens, bei dem der Kunde ein automatisch gesetztes Häkchen durch Anklicken entfernen muss, wenn er mit einer Newsletter-Zusendung nicht einverstanden ist, ist nicht ausreichend.</p>	
--	--	---	--

Datum, Unterschrift/Zeichen

CHECKLISTE 5: „ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN BEI ONLINE-ANGEBOTEN UND FÜR WEBSITE-INHABER – ANBIETERKENNZEICHNUNG/IMPRESSUM“

(Allgemeine Informationen zur Identität des Anbieters, die leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein müssen, z.B. durch Installation der Links „Kontakt“ und „Impressum“ an exponierter Stelle auf jeder Seite des Angebots)

Bei Verstößen drohen u.U. kostenträchtige Abmahnungen sowie Bußgelder bis zu 50.000 € wegen Begehung einer Ordnungswidrigkeit nach § 11 TMG

Bst.	Informationen	Erläuterungen	erledigt
(A)	<p>Namen und Anschrift des Anbieters, unter der er niedergelassen ist,</p> <p>bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform, den Vertretungsberechtigten und, sofern Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht werden, das Stamm- oder Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen</p>		<input type="checkbox"/>
(B)	Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit dem Anbieter ermöglichen, einschließlich der E-Mail-Adresse	→ Die Angabe der Telefonnummer ist nur dann <u>nicht</u> zwingend erforderlich, wenn auf der Internetseite stattdessen ein Kontaktformular integriert wird, auf dessen Anfrage innerhalb von 60 Minuten geantwortet wird.	<input type="checkbox"/>
(C)	Register (z.B. Handelsregister), in das der Anbieter eingetragen ist, und die entsprechende Registernummer	→ Sofern der Online-Händler auch als Versicherungsvermittler tätig ist, ist die zuständige IHK und die Registernummer des Autohauses im Versicherungsvermittlerregister aufzunehmen.	<input type="checkbox"/>
(D)	ggf. die Kammer, welcher der Anbieter angehört, die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist, die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und wie diese zugänglich sind	→ Sofern der Online-Händler auch als Versicherungsvermittler tätig ist, ist die zuständige IHK und die Registernummer des Autohauses im Versicherungsvermittlerregister aufzunehmen.	<input type="checkbox"/>

(E)	die Angabe der Umsatzsteuer-identifikationsnummer nach § 27 a UStG und ggf. der Wirtschaftsidentifikationsnummer nach § 139 c Abgabenordnung		<input type="checkbox"/>
(F)	bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die sich in Abwicklung oder Liquidation befinden, die Angabe hierüber		<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift/Zeichen

CHECKLISTE 6: „ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN BEI ONLINE-ANGEBOTEN UND FÜR WEBSITE-INHABER – KOMMERZIELLE KOMMUNIKATION“

(= Kommunikation, die der Absatzförderung oder dem Erscheinungsbild des Händlers dient)

Bei Verstößen drohen u.U. kostenträchtige Abmahnungen sowie Bußgelder von bis zu 50.000 € wegen Begehung einer Ordnungswidrigkeit nach § 11 TMG

Bst.	Informationen	Erläuterungen	erledigt
(G)	Kommerzielle Kommunikationen müssen klar und als solche zu erkennen sein	→ Werden kommerzielle Kommunikationen per E-Mail versandt (unbestellte Werbe-E-Mails, auch „SPAM“ genannt), darf in der Kopf- und Betreffzeile weder der kommerzielle Charakter der Nachricht noch der Absender verschleiert oder verheimlicht werden.	<input type="checkbox"/>
(H)	der Auftraggeber der kommerziellen Kommunikation muss klar identifizierbar sein		<input type="checkbox"/>
(I)	Angebote zur Verkaufsförderung wie Preisnachlässe, Zugaben und Geschenke müssen klar als solche erkennbar sein, und die Bedingungen für ihre Inanspruchnahme müssen leicht zugänglich sein sowie klar und unzweideutig angegeben werden		<input type="checkbox"/>
(J)	Preisausschreiben oder Gewinnspiele mit Werbecharakter müssen klar als solche erkennbar und die Teilnahmebedingungen leicht zugänglich sein sowie klar und unzweideutig angegeben werden.		<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift/Zeichen

CHECKLISTE 7: „ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN BEI ONLINE-ANGEBOTEN UND FÜR WEBSITE-INHABER – PERSONENBEZOGENE DATEN DES NUTZERS/KUNDEN“

(Nach dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG); Für die nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zusätzlich einzuhaltenden Pflichten wird auf das ZDK-Merkblatt „Datenschutz – DS-GVO und BDSG im Überblick“ verwiesen)

Bei Verstößen drohen u.U. kostenträchtige Abmahnungen sowie bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen (K) und (O) Bußgelder bis zu 50.000 € (K) bzw. 300.000 € (O) wegen Begehung einer Ordnungswidrigkeit nach § 28 TTDSG

Bst.	Informationen	Erläuterungen	erledigt
(K)	<p>Durch technische und organisatorische Vorkehrungen ist sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Nutzer die Nutzung des Dienstes jederzeit beenden kann, und ▪ der Nutzer Telemedien gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt in Anspruch nehmen kann, 		<input type="checkbox"/>
(L)	<p>Die Nutzung von Telemedien und ihre Bezahlung ist dem Nutzer anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen, soweit dies technisch möglich oder zumutbar ist. Über diese Möglichkeit ist der Nutzer zu informieren.</p>		<input type="checkbox"/>
(M)	<p>Die Weitervermittlung zu einem anderen Diensteanbieter ist dem Nutzer anzuzeigen.</p>		<input type="checkbox"/>
(N)	<p>Soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, haben Diensteanbieter im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit für geschäftsmäßig angebotene Telemedien durch technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kein unerlaubter Zugriff auf die für ihre Telemedienan- 	<p>→ Diese Vorkehrungen müssen den Stand der Technik berücksichtigen.</p> <p>→ Eine Vorkehrung ist insbesondere die Anwendung eines als sicher anerkannten Verschlüsselungsverfahrens.</p> <p>→ Anordnungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik nach § 7d Satz 1 BSI-Gesetz bleiben unberührt.</p>	<input type="checkbox"/>

	<p>gebote genutzten technischen Einrichtungen möglich ist <u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ diese gesichert sind gegen Störungen, auch soweit sie durch äußere Angriffe bedingt sind. 		
(O)	<p>Endnutzer müssen grundsätzlich aktiv einwilligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in die Speicherung von Informationen in einer Endeinrichtung (z.B. PC, Smartphone, Tablet etc.) und ▪ in den Zugriff auf bereits in der Endeinrichtung gespeicherte Informationen 	<p>→ Die Datenverarbeitung ist andernfalls unzulässig, es sei denn, es liegt einer der Ausnahmetatbestände des § 25 Abs. 2 TTDSG vor</p> <p>→ Sollen beim Betreiben von Internetseiten mit Hilfe von „Cookies“ Informationen in der Endeinrichtung der Endnutzer gespeichert oder dort ausgelesen werden, muss grundsätzlich eine Einwilligung vorliegen. Das gilt auch für alle anderen Technologien, mit denen dies möglich ist.</p> <p>In der Praxis holen Websitebetreiber die notwendige Einwilligung des jeweiligen Endnutzers mittels sog. Einwilligungsbanner oder Content-Management-Plattformen (CMPs) ein.</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

Datum, Unterschrift/Zeichen

CHECKLISTE 8: „PREISANGABEN UND ENTGELTE“

Die Grundsätze von Preisklarheit und Preiswahrheit sind zu beachten!

Bei Verstößen drohen u.U. kostenträchtige Abmahnungen sowie Bußgelder bis zu 25.000 € wegen Begehung einer Ordnungswidrigkeit nach § 20 PAngV i.V.m. § 3 Wirtschaftsstrafgesetz 1954

Nr.	Informationen	Erläuterung	erledigt
(I.)	Angabe des Gesamtpreises (= Preis einschließlich Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile), mit dem Hinweis darauf, dass der Preis die Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile enthält	<ul style="list-style-type: none"> → Beim Verkauf von Neufahrzeugen müssen die Überführungskosten im Gesamtpreis enthalten sein. → Bei der Aufgliederung von Preisen sind die Gesamtpreise hervorzuheben. → Die Angabe von Preisen mit einem Änderungsvorbehalt ist nur zulässig bei Fahrzeugen, für die Lieferfristen von mehr als 4 Monate bestehen, soweit zugleich die voraussichtliche Lieferfrist angegeben wird → Bei Fahrzeugen, die auf Bildschirmen angeboten werden, müssen die Preise unmittelbar bei den Abbildungen oder Beschreibungen der Fahrzeuge angegeben werden. 	<input type="checkbox"/>
(II.)	Mitteilung, ob zusätzlich Fracht-, Liefer- oder Versandkosten oder sonstige Kosten anfallen und ggf. deren Höhe, soweit diese Kosten vernünftigerweise im Voraus berechnet werden können	<ul style="list-style-type: none"> → Da dem Verbraucher diese Informationen bereits in der vorvertraglichen Phase mitzuteilen sind, genügt es, wenn der Verbraucher über diese Kosten einmal ordnungsgemäß informiert wird. → Beim Neufahrzeugverkauf sind die Überführungskosten bereits im Gesamtpreis enthalten und dürfen nicht gesondert neben dem Gesamtpreis ausgewiesen werden. → Die Angaben sind auch bei Lieferungen ins Ausland erforderlich. Davon umfasst sind auch Lieferungen außerhalb der EU. → Bei der Darstellung kann auf drei typische Gestaltungsformen zurückgegriffen werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angabe unmittelbar neben dem Preis des Fahrzeugs ▪ Angabe in einem hervorgehobenen Vermerk auf derselben Seite der Preis- 	<input type="checkbox"/>

		<p>angabe (sog. Sternchen-Fußnote)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Das Sternchen muss sich unmittelbar beim Preis befinden und der Verbraucher muss zu den erforderlichen Angaben „geführt“ werden. ▪ Angaben auf einer nachgeordneten, verlinkten Unterseite → Erforderlich ist ein unzweideutiger Link, der dem Verbraucher zu erkennen gibt, dass er bei Aktivierung des Links die Liefer- und Versandkosten angezeigt bekommt, z.B. durch die Link-Bezeichnung „Liefer- und Versandkosten“. → Die mit den Liefer- und Versandkosten verlinkte Unterseite sollte aufrufbar sein, ohne dass der Verbraucher Waren in den Warenkorb legen muss. 	
<p>(III.)</p>	<p>Bei der Bekanntgabe einer Preisermäßigung ist der niedrigste Gesamtpreis anzugeben, den der Händler innerhalb der letzten 30 Tage vor der Anwendung der Preisermäßigung gegenüber Verbrauchern angewendet hat</p> <p><u>Ausnahmen:</u> Die Informationspflicht gilt nicht bei</p> <ul style="list-style-type: none"> → der bloßen Angabe des ermäßigten Preises ohne Angabe eines vorherigen Preises oder Preisnachlasses. → Preisvergleichen mit Preisen für Fahrzeuge von Wettbewerbern. → Gegenüberstellung eigener Preise mit unverbindlichen Preisempfehlungen (UVP) des Herstellers, sofern klar erkennbar ist, dass es sich nicht um eine Ermäßigung des eigenen Preises, son- 	<ul style="list-style-type: none"> → Darstellungsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ als sog. „Statt-Preise“ oder „Streich-Preise“ (= Preisgegenüberstellung des vorherigen Gesamtpreises und des neuen Gesamtpreises) ▪ durch einen prozentualen Preisabzug vom vorherigen Gesamtpreis, im Wege des <ul style="list-style-type: none"> → Abzugs des Prozentsatzes im Warenkorb (= Angabe des „Altpreises“ plus Prozentsatz um den reduziert wird) oder → Abzug des Prozentsatzes direkt am Preis (= Angabe des „Neupreises“ unter Angabe des Prozentsatzes, um den dieser im Vergleich zum „Altpreis“ reduziert ist) → Ermittlung der 30-Tage-Frist <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kalendermäßige Bestimmung; die Summe der tatsächlichen Verkaufstage ist irrelevant ▪ Anknüpfungspunkt ist der Zeitpunkt, ab dem Verbrauchern die Preisermäßigung tatsächlich gewährt wird. 	<p style="text-align: center;">□</p>

	<p>dem um einen Preisvergleich mit der UVP des Herstellers handelt (zu beachten sind hier aber die Vorgaben des UWG!).</p> <p>→ individuellen Preisermäßigungen, die dem Verbraucher, z.B. infolge von Preisverhandlungen, gewährt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzt der Händler unterschiedliche Vertriebskanäle (z.B. Ladenlokal, eigener Online-Shop, Amazon, eBay usw.) auf denen er unterschiedliche Preise für das gleiche Fahrzeug verlangt, ist ausschließlich der Vertriebskanal maßgeblich, auf dem die Preisermäßigung kommuniziert wird; der Händler ist nicht verpflichtet, ggf. den günstigeren letzten Preis eines anderen Vertriebskanals anzugeben. <p>→ Im Fall einer schrittweisen, ohne Unterbrechung ansteigenden Preisermäßigung des Gesamtpreises einer Ware kann während der Dauer der Preisermäßigung der niedrigste Gesamtpreis angegeben werden, der vor Beginn der schrittweisen Preisermäßigung gegenüber Verbrauchern für diese Ware angewendet wurde.</p>	
--	--	--	--

Datum, Unterschrift/Zeichen

CHECKLISTE 9: „VERBRAUCH UND CO ₂ -EMISSIONEN NEUER PERSONENKRAFTWAGEN“			
(Gilt sowohl für die Werbung als auch für den Versand von konkreten Fahrzeugangeboten, z.B. per E-Mail)			
Bst.	Informationen	Erläuterung	erledigt
A.	Angaben zu Verbrauch (Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts, außerorts, kombiniert) und CO ₂ -Emissionen (in g/km: kombiniert)	<p>→ Die Angaben zu Verbrauch und Emissionen sind derzeit noch zwingend nach dem NEFZ-Prüfverfahren anzugeben.</p> <p>→ Da für die Festsetzung der Kfz-Steuer die Daten nach dem WLTP-Prüfverfahren maßgeblich sind, sollten auch die Daten nach dem WLTP-Prüfverfahren im konkreten Angebot aufgeführt werden.</p>	<input type="checkbox"/>
B.	Angabe der CO ₂ -Effizienzklasse	<p>→ Dabei ist sowohl das Wort „Effizienzklasse“ als auch der entsprechende Buchstabe der jeweiligen CO₂-Effizienzklasse anzugeben.</p> <p>→ Der Abdruck der graphischen Darstellung ist nicht erforderlich, kann aber erfolgen.</p>	<input type="checkbox"/>
C.	<p>Aufnahme eines Hinweises auf den DAT-Leitfaden wie folgt:</p> <p><i>„Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der „Deutschen Automobil Treuhand GmbH“ unter www.dat.de unentgeltlich erhältlich ist.“</i></p>		<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift/Zeichen

CHECKLISTE 10: „BEKANNTGABE VON VERBRAUCHERBEWERTUNGEN“

(Im Zuge der UWG-Novelle haben weitere Regelungen Einzug in das UWG gehalten, die die Lauterkeit sowie Verlässlichkeit von Verbraucherbewertungen sicherstellen sollen. So wurden z.B. in die sog. „schwarze Liste“ (Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG) unter Nr. 23b die „Irreführung über die Echtheit von Verbraucherbewertungen“ und unter Nr. 23c „gefälschte Verbraucherbewertungen“ aufgenommen. Einzelheiten hierzu können dem ZLW-Rundschreiben RM-22-06 entnommen werden.)

Informationen	Erläuterung	erledigt
<p>Im Falle der Bekanntgabe von Verbraucherbewertungen muss <u>zugleich</u> darauf hingewiesen werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>ob</u> sie in irgendeiner Weise sicherstellen, dass die Bewertungen tatsächlich von Verbrauchern stammen, die das bewertete Produkt tatsächlich erworben oder genutzt haben, und wenn ja, ▪ wie sie dies sicherstellen, also welches System oder welcher Mechanismus zur Überprüfung dessen angewandt wird. 		<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift/Zeichen

CHECKLISTE 11: „ERSTELLUNG EINER WIDERRUFSBELEHRUNG NACH DEM GESETZLICHEN MUSTER“

für Fernabsatzverträge (mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen)
nach Anlage 1 zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 2 EGBGB

Die Überschrift „Widerrufsrecht“ darf durch folgende Überschrift ersetzt werden:
„Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht“

Die Widerrufsbelehrung muss dem Verbraucher in Textform zugehen (§ 126 b BGB),
also z.B. auf per Post, Fax oder E-Mail

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag ¹.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (²) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ~~Telefax~~ oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.³

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.⁴

⁵

⁶

Gestaltungshinweise:

- ¹ Fügen Sie einen der folgenden in Anführungszeichen gesetzten Textbausteine ein:
- a) im Falle eines Dienstleistungsvertrags oder eines Vertrags über die Lieferung von

Wasser, Gas oder Strom, wenn sie nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge zum Verkauf angeboten werden, von Fernwärme oder von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden: „des Vertragsabschlusses.“;

- b) im Falle eines Kaufvertrags: „, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.“;
- c) im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden: „, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.“;
- d) im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken: „, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.“;
- e) im Falle eines Vertrags zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg: „, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.“

2 Fügen Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und, soweit verfügbar, Ihre Telefonnummer, Telefaxnummer und Ihre E-Mail-Adresse ein.

3 Wenn Sie dem Verbraucher die Wahl einräumen, die Information über seinen Widerruf des Vertrags auf Ihrer Webseite elektronisch auszufüllen und zu übermitteln, fügen Sie Folgendes ein: „Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [Internet-Adresse einfügen] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.“

4 Im Falle von Kaufverträgen, in denen Sie nicht angeboten haben, im Falle des Widerrufs die Waren selbst abzuholen, fügen Sie Folgendes ein: „Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.“

5 Wenn der Verbraucher Waren im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat:

- a) Fügen Sie ein:
 - „Wir holen die Waren ab.“ oder
 - „Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags

unterrichten, an ... uns oder an [hier sind gegebenenfalls der Name und die Anschrift der von Ihnen zur Entgegennahme der Waren ermächtigten Person einzufügen] zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.“

b) fügen Sie ein:

- „Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.“;
- „Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.“;
- Wenn Sie bei einem Fernabsatzvertrag nicht anbieten, die Kosten der Rücksendung der Waren zu tragen, und die Waren aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden können: „Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren in Höhe von ... EUR [Betrag einfügen].“, oder, wenn die Kosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können: „Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa ... EUR [Betrag einfügen] geschätzt.“ oder
- Wenn die Waren bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden können und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers gebracht geliefert worden sind: „Wir holen die Waren auf unsere Kosten ab.“ und

c) fügen Sie ein: „Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.“

6 Im Falle eines Vertrags zur Erbringung von Dienstleistungen oder der Lieferung von Wasser, Gas oder Strom, wenn sie nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge zum Verkauf angeboten werden, oder von Fernwärme fügen Sie Folgendes ein: „Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser/Gas/Strom/Fernwärme [Unzutreffendes streichen] während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.“

Beispiel 1

für eine Widerrufsbelehrung beim Kfz-Verkauf im Wege des Fernabsatzes

(nach Maßgabe des Musters für die Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen
nach Anlage 1 zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 2 EGBGB)

für folgende Fall- konstellation:

- Verkauf eines Kfz,
- Widerruf kann nicht auf der Webseite des Händlers erfolgen,
- Rücktransport des Fahrzeugs erfolgt durch den Verbraucher
- Rücktransport erfolgt auf Kosten des Verbrauchers und
- Kosten für den Rücktransport können vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden

Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**bitte in diese Klammer einfügen:** Name, Anschrift, Telefonnummer, ~~ggf. Telefaxnummer~~ und E-Mail-Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ~~Telefax~~ oder **eine** E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wie-

der zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa ... EUR [*bitte Betrag einfügen und Klammern löschen*] geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Beispiel 2

für eine Widerrufsbelehrung beim Kfz-Verkauf im Wege des Fernabsatzes

(nach Maßgabe des Musters für die Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen
nach Anlage 1 zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 2 EGBGB)

für folgende Fall- konstellation:

- Verkauf eines Kfz,
- Widerruf kann auf der Webseite des Händlers erfolgen,
- Rücktransport des Fahrzeugs erfolgt durch den Verbraucher
- Rücktransport erfolgt auf Kosten des Verbrauchers und
- Kosten für den Rücktransport können vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden

Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**bitte in diese Klammer einfügen:** Name, Anschrift, Telefonnummer, ~~ggf. Telefaxnummer~~ und E-Mail-Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ~~Telefax~~ oder **eine** E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [**bitte einfügen:** Internet-Adresse **und Klammerzeichen löschen**] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Ver-

trags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa ... EUR [*bitte Betrag einfügen und Klammerzeichen löschen*] geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Beispiel 3

für eine Widerrufsbelehrung beim Kfz-Verkauf im Wege des Fernabsatzes

(nach Maßgabe des Musters für die Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen
nach Anlage 1 zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 2 EGBGB)

für folgende Fall- konstellation:

- Verkauf eines Kfz,
- Widerruf kann nicht auf der Webseite des Händlers erfolgen,
- Rücktransport: Der Händler holt das Fahrzeugs ab und
- Rücktransport erfolgt auf Kosten des Händlers

Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**bitte in diese Klammer einfügen:** Name, Anschrift, Telefonnummer, ~~ggf. Telefaxnummer~~ und E-Mail-Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ~~Telefax~~ oder **eine** E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren ab. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen

zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Beispiel 4

für eine Widerrufsbelehrung beim Kfz-Verkauf im Wege des Fernabsatzes

(nach Maßgabe des Musters für die Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen
nach Anlage 1 zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 2 EGBGB)

für folgende Fall- **konstellation:**

- Verkauf eines Kfz,
- Widerruf kann nicht auf der Webseite des Händlers erfolgen,
- Rücktransport: Der Händler holt das Fahrzeugs ab
- Rücktransport erfolgt auf Kosten des Verbrauchers und
- Kosten für den Rücktransport können vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden

Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**bitte in diese Klammer einfügen:** Name, Anschrift, Telefonnummer, ~~ggf. Telefaxnummer~~ und E-Mail-Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ~~Telefax~~ oder **eine** E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren ab. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren in Höhe von ... EUR [*Betrag einfügen und Klammerzeichen löschen*]. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

CHECKLISTE 12: „ERSTELLUNG EINES WIDERRUFSFORMULARS NACH DEM GESETZLICHEN MUSTER“

nach Anlage 2 zu Artikel 246 a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Abs. 2 Nummer 2 EGBGB

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An [*hier ist der Name, die Anschrift ~~und gegebenenfalls die Telefaxnummer~~ und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen und das Klammerzeichen anschließend zu löschen*]:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____
- Name des/der Verbraucher(s) _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Datum, Unterschrift/Zeichen